

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1918**

13 (7.3.1918) Amtliches Verkündigungsblatt für den Großh. Bad. Amts- und  
Amtsgerichtsbezirk Durlach





# Amtesliches Verkündigungsblatt

für den  
Großh. Bad. Amts- und Amtsgerichtsbezirk Durlach.

Bezugspreis bei Sonderbezug vierteljährlich 1 M. ohne Bestellgeld. — Preis der zweispaltenigen Zeile 25 J.  
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 13.

Donnerstag, den 7. März

1918.

## Bekanntmachung

zur Abänderung der Bekanntmachung vom 1. April 1917  
betr. Ausweisbücher zwecks Beschäftigung mit Heeres-  
Näharbeiten.

Vom 10. Februar 1918.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belage-  
rungsstand vom 4. Juni 1851 wird für den Bezirk der  
Kriegsamtstelle Karlsruhe mit Zustimmung des Ober-  
befehlshabers der Armee-Abteilung B in Abänderung der  
§§ 2-4 der Verordnung vom 1. April 1917 „betr. Aus-  
weisbücher zwecks Beschäftigung mit Heeresnäharbeiten“  
folgendes bestimmt:

### § 1.

Ausweisbücher für Heeresnäharbeiten dürfen durch die  
Bürgermeisterämter künftig nur noch für solche Personen  
ausgestellt werden, die unbedingt darauf angewiesen sind,  
sich durch Heeresnäharbeit den notwendigen Lebensunter-  
halt zu verdienen.

Ein Ausweisbuch für Heeresnäharbeiten erhalten  
daher nicht solche Personen:

- die durch Verrichtung anderer Arbeit, z. B. land-  
wirtschaftliche Arbeit, Munitionsarbeit, Arbeit als  
Dienstbote, in der Lage sind, den notwendigen Le-  
bensunterhalt sich zu verdienen;
- die sonstige Einnahmen oder Vermögen besitzen,  
mit welchem sie den notwendigen Lebensunterhalt  
bestreiten können;
- die einen Ernährer haben, der im Stande ist, ihnen  
den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren.

Dies gilt auch für gelernte Berufsarbeiter und Be-  
rufsarbeiterinnen aus dem Schneidergewerbe und ver-  
wandten Berufen.

### § 2.

Die mit der Ausstellung der Ausweisbücher beauf-  
tragten Behörden (Bürgermeisterämter) haben unverzüg-  
lich mit der Prüfung zu beginnen, ob bezgl. derjenigen  
Personen, die vor Erlass dieser Verordnung Ausweis-  
bücher erhalten haben, die Voraussetzungen des § 1 noch  
zutreffen. Die Prüfung soll bis spätestens 1. März 1918  
beendet sein.

Ausweisbücher, deren Inhaber den Voraussetzungen  
des § 1 entsprechen, sind mit dem Stempel zu versehen  
„zur Beschäftigung mit Heeresnäharbeiten auch nach dem  
1. März 1918 zugelassen“.

Alle übrigen Ausweisbücher sind bis spätestens 28. Fe-  
bruar 1918 einzuziehen.

### § 3.

Wer bisher mit Heeresnäharbeiten beschäftigt war,  
kann vom 1. März 1918 an Heeresnäharbeit nur dann  
erhalten, wenn das Ausweisbuch mit dem Stempel der  
Ausgabebehörde „zur Beschäftigung mit Heeresnäharbeit  
auch nach dem 1. März 1918 zugelassen“ versehen ist.

### § 4.

Die Bürgermeisterämter haben bis spätestens 5. März  
1918 dem Kriegsbekleidungsamt XIV. A. G. Karlsruhe  
mitzuteilen:

- wie viele Ausweisbücher gemäß § 2 Abs. 3 dieser  
Verordnung eingezogen worden sind;
- wie viele Ausweisbücher mit dem Stempel „zur  
Beschäftigung mit Heeresnäharbeit auch nach dem  
1. März 1918 zugelassen“ versehen worden sind;
- wie viele Ausweisbücher nach Veröffentlichung vor-  
stehender Verordnung bis einschließlich 28. Februar  
1918 ausgestellt worden sind.

### § 5.

Arbeitgeber, welche an Personen, die nach vorstehen-  
den Bestimmungen zur Annahme von Heeresnäharbeit  
nicht berechtigt sind, Heeresnäharbeit vergeben, werden  
mit Gefängnis bis zu 1 Jahr, bei Vorliegen mildernder  
Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M.  
bestraft.

### § 6.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in  
Kraft.

Gleichzeitig werden die Bestimmungen der §§ 2-4 der  
Verordnung vom 1. April 1917 „betr. Ausweisbücher  
zwecks Beschäftigung mit Heeresnäharbeiten“ aufgehoben.

Karlsruhe, den 1. Februar 1918.

Der Stellvertretende Kommandierende General:

Isbert, General der Infanterie.

## Einige Former-Lehrlinge

werden auf Ostern noch ange-  
nommen

Badische Maschinenfabrik  
Durlach.

Mehrere

## Bauschlosser

gesucht.

Lederfabrik Durlach  
Serrmann & Ettlinger, Durlach  
b. Karlsruhe (Baden).

## Frauen

zum Abfüllen und Flaschenputzen  
in der Mineralwasser-Abt. werden  
eingestellt

Brauerei Gglau, Durlach.

## Junges Mädchen

auf 1. April gesucht

Hauptstraße 4.

Für sofort wird ein einfaches  
Mädchen in ein besseres Haus  
gesucht. Zu erfragen

Scholdstraße 13, 3. St. links

Bestehen von Kots und Kohlen  
und sonstige kleine Aufträge werden  
besorgt. Näheres

Aronenstraße 14, 1. St.

## In einem demnächst beginnenden Kursus zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen für Familie

können Mädchen, wenn auch eventuell erst aus der Schule entlassen,  
Aufnahme finden.

Frl. G. Knobloch, Vorleserin,  
Herrenstraße 15.

## Geschäfts-Übernahme und Empfehlung.

Unserer verehrten Kundschaft in Durlach und Um-  
gebung zur gefl. Nachricht, daß wir das seit Jahren von  
unserem † Vater betriebene

## Grabdenkmal-Geschäft

in gleicher Weise weiterführen werden. Es wird unser  
eifrigstes Bestreben sein, unsere werthe Kundschaft reell  
und billig zu bedienen und bitten um ferneres Wohl-  
wollen. Achtungsvoll

Frau Jakob Herrmann und Söhne.

Durlach, den 6. März 1918.

## Kohlen-Ausgabe.

Die bei mir eingetragenen Kunden von Nr. 61-160 er-  
halten morgen von 8 Uhr an im Hause Mittelstraße 7 je  
2 Zentner Kohlen.

Johann Kramb, Mittelstraße 7.

Frau oder Mädchen nachmit-  
tags nach 1 Uhr für leichte Arbeit  
auf 1 bis 2 Stunden gesucht

Puffstraße 7

(oberhalb des Schlößlewegs).

Bendalin-Bronze zum Vergolden und  
Versilbern von allen Holz- und Me-  
tallgegenständen, à 60, 90 u 140 Pf.  
Julius Schaefer, Blumen-Drogerie.

Anständiges Mädchen sucht ein-  
fach möbliertes Zimmer, wo-  
möglich mit Kost. Zu erfragen  
Jägerstraße 42, 2. St.

## Möbliertes Zimmer

(wenn möglich parterre) für einen  
einzelnen Herrn sofort zu mieten  
gesucht. Angebote unter Nr. 171  
an den Verlag dieses Blattes.

Suche zum 1. April oder etwas  
früher in der Nähe des Turm-  
bergs schön möbliertes Zimmer.  
Angebote unter Nr. 157 an den  
Verlag dieses Blattes

1 oder 2 gut möblierte  
Zimmer (Wohn- und Schlaf-  
zimmer) in guter Lage per sofort  
oder 1. April zu mieten gesucht.  
Bei Angebote unter Nr. 170 an  
den Verlag dieses Blattes.

## Zu kaufen gesucht

Buffet oder Vertikow, Schrank,  
Betten, Schreibbüro oder Tisch,  
Wohn-, Schlaf- und Herrenzimmer.  
Angeb. u. Nr. 169 an den Verlag



**Verkehr mit Obstwein betreffend.**

Nachdem mit Genehmigung des Reichskanzlers der gewerbemäßige Absatz mit Obstwein des Jahrgangs 1917 freigegeben worden ist, wird im Einverständnis mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgendes bestimmt:

1. Für Obstwein (Apfel- und Birnenwein und deren Mischung) des Jahrgangs 1917 werden für das Großherzogtum Baden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- bei Verkauf durch den Hersteller an den Handel und an den Verbraucher 75 Pfg für den Liter,
- bei Weiterverkauf im Handel 90 Pfg für den Liter,
- bei Verabreichung im Ausschank 1,20 M. für den Liter.

2. Obstwein, dem Traubenwein zugesetzt ist, gilt im Sinne dieser Bekanntmachung als Obstwein.

3. Der Versand und die Ausfuhr von Obstwein mit der Bahn oder dem Dampfschiff oder mittels Fuhrwerk und dergl. nach Orten außerhalb des Großherzogtums ist nur mit einem von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung abgestempelten Frachtbrief, Exportgutchein oder Beförderungsschein zulässig.

4. Sämtliche Preise gelten für Hersteller ab Bahn- oder Schiffstation des Herstellungsortes, für Händler ab Bahn- oder Schiffstation des Händlers bei Lieferung am Bestimmungsort oder am Orte des Händlers für Hersteller und Händler frei Haus des Käufers, soweit dies dem Ortsgebrauch entspricht. Sonstige Zuschläge irgend welcher Art dürfen nicht erhoben werden.

5. Obstweine des Jahrgangs 1917, die aus bei der Kriegsgesellschaft für Weinobstverkauf und -verteilung, S. m. b. H., Berlin, bisher nicht angemeldeten gewerblichen Betrieben sowie aus solchen nicht angemeldeten nicht gewerblichen Betrieben herrühren, die mehr als 60 Zentner Kelterobst verarbeitet haben, dürfen nach wie vor nicht abgesetzt werden.

6. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs Gesetzbl. S. 46) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

7. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.  
Karlsruhe, den 20. Februar 1918.

Badische Obstversorgung.

**Die militärische Frachtbrief-Prüfungsstelle Karlsruhe betreffend.**

Durch Verfügung des kgl. Kriegsministeriums vom 5. Februar 1918 wurden die militärischen Frachtbrief-Prüfungsstellen Mannheim und Freiburg aufgehoben. Für den Bereich des Großherzogtums Baden besteht vom 15. Februar 1918 ab nur noch eine militärische Frachtbrief-Prüfungsstelle Karlsruhe, die der Linienkommandantur F unterstellt ist.

Durlach, den 26. Februar 1918.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Bekanntmachung**

Die öffentliche Schlussprüfung der landwirtschaftlichen Winterschule findet am Mittwoch, den 13. März ds. Jz. vormittags 9-12 Uhr statt.

Wir laden die Staats-, Kreis- und Gemeindebehörden, sowie die Eltern und Anverwandten der Schüler, Landwirte und Freunde der Anstalt zur Teilnahme höchlichst ein.

Der Vorstand Großherzogliche Landwirtschaftsschule.

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Durlach, den 26. Februar 1918

Großherzogliches Bezirksamt.

**Die Bereitung von Backwaren betreffend.**

Aufgrund des § 9 Absatz 2 der Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 26. Mai 1916 wird gestattet, daß zur Vorbereitung der Sauerteigführung in den Bäckereien in der Stadt Durlach von 6 bis 7 Uhr abends, in den anderen Gemeinden des Amtsbezirks von 8 bis 9 Uhr abends gearbeitet wird.

Durlach, den 27. Februar 1918

Großherzogliches Bezirksamt.

**Entschädigung für Feierschichten betreffend.**

Die Bestimmungen des Bundesrats über die Bereitung von Reichsmitteln für die Entschädigung der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen wichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie sind in der karlsruher Zeitung Nr. 46 vom 24. Februar 1918 auf Seite 3 unter „Großherzogtum Baden“ bekannt gegeben. Hier sind unter Ziffer 5 die Entschädigungssätze wie folgt festgesetzt worden:

Arbeiter und Arbeiterinnen, deren durchschnittlicher Tagesverdienst das Doppelte des aufgrund der Reichsversicherungsordnung für sie festgesetzten Ortslohns nicht übersteigt, erhalten für die ausgefallene Arbeitsstunde eine Entschädigung in Höhe ihres durchschnittlichen Stundenverdienstes.

Arbeiter und Arbeiterinnen, deren durchschnittlicher Tagesverdienst das Doppelte des Ortslohns übersteigt, erhalten für die ausgefallene Arbeitsstunde eine Entschädigung in Höhe von sieben Zehntel ihres durchschnittlichen Stundenverdienstes; die Entschädigung beträgt jedoch mindestens das Doppelte und höchstens das Vierfache des Betrags, der bei Entlohnung mit dem Ortslohn auf die Arbeitsstunde entfallen würde.

Der Ermittlung der durchschnittlichen Verdienste sind die Ergebnisse von mindestens zwei Lohnzahlungszeiträumen zugrunde zu legen. Besondere Zuschüsse für Überstunden, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit bleiben außer Betracht.

Durlach, den 2. März 1918

Großherzogliches Bezirksamt.

**Die Ausbringung des Schlachtviehs betr.**

Aufgrund des § 9 der Verordnung vom 28. November 1916 wird die Höchstmenge an Fleischwaren, welche im Kommunalverband Durlach-Land auf die Fleischarte wöchentlich entnommen werden darf, bis auf weiteres auf 175 g festgesetzt.

Die Bürgermeisterämter des Landbezirks haben dies sofort in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Auch ist diese Anordnung durch Aushang in den Fleischverkaufsstellen bekannt zu geben.

Durlach, den 27. Februar 1918.

Kommunalverband Durlach-Land.

**Freie Turnerschaft Durlach**

Gegründet 1899.

Am Samstag, den 9. März, abends 8 Uhr, findet im Lokal (Gasthaus zum Lamm) eine

**außerordentliche****Mitgliederversammlung**

statt. Wichtige Angelegenheiten machen das Erscheinen aller noch anwesender Mitglieder dringend notwendig. Der Ausschuss.

Frischgewässerte

**Stodnische**

empfehlen

Oskar Gorenflo,

Hoflieferant

**Rosen,**

Hochstämme, Halbstämme und niedrige, sind zu haben bei

H. S. Meier, Gärtnerei.



Meine zwei

**Wohnhäuser**

Wilhelmstraße 7 und 9 habe ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Aenten verbeten.

Frau Kandler Ww.

Karlsruher Allee Nr. 3.

**Putzfrau**

sofort gesucht Kronenstr. 12.

**Todes-Anzeige.**

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein lieber Mann, unser lieber Vater, Großvater und Schwiegervater

**Karl Renschler**

Zimmermann

gestern abend 7 Uhr nach langem schweren Leiden im Alter von 61 Jahren sanft entschlafen ist.

Aue und Grünwettersbach, den 7. März 1918.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr in Grünwettersbach statt.

**Evangelische Gemeinschaft Aue.**

Freitag, den 8. März, abends 8 1/4 Uhr, wird Prediger C. Kapp aus Reutlingen im Sternensaal in Aue einen Vortrag halten über das Thema:

„Den ganzen Christus in unsere Familien“, zu welchem jedermann herzlich eingeladen ist.

**Zu verkaufen**

ein kleiner leichter Wendepflug und Bogenweiden bei

Huff, Bahnwart.

Eleganter, gut erhaltener

**Kinderwagen**

zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 167 an den Verlag d. Bl.

**Obstbau-Verein Durlach.**

Sonntag, den 10. März, nachmittags 2 Uhr, findet in der Wirtschaft zum Krotodil eine

außerordentliche

**Mitgliederversammlung**

statt, zu welcher die werten Mitglieder zu zahlreichem Erscheinen eingeladen sind. Der Vorstand.

NB Die werten Ausschussmitglieder werden gebeten, eine Stunde früher zu erscheinen.

**Zu kaufen gesucht****Villa am Turmberg**

mit Garten, etwa 6 Zimmer. Angebote unter Nr. 168 an den Verlag dieses Blattes.

**Gesucht**

tüchtige Hotel Köchin nach auswärts, Mädchen für Zimmer- und Hausarbeit, Mädchen für Haus und Landwirtschaft. Stellen suchen: Mädchen für Hausarbeit und Servieren durch Frau Rosa Brel, gewerbemäßige Stellenvermittlerin, Durlach, Hauptstraße 71 II.

**Ein fleißiges Mädchen**

wird nach dem Rheinland gesucht. Näheres zu erfahren

Zurbergstraße 18 III.

**Apenta-Bitterwasser.**

Julius Schaefer, Blumen-Drogaria.